

# Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **14 (1898)**

Heft 34

PDF erstellt am: **09.08.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Organ für die schweizer. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

# Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt mit besonderer Berücksichtigung der Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer Kunsthandwerker und Techniker von Walter Senn-Holdinghausen.

XIV. Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Morgenthau'schen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20. Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 19. November 1898.

**Wochenspruch:** Wirf nicht weg den alten Schuh  
Oder leg' erst neue zu!

## Verbandswesen.

Schweizerischer Buchbindermeisterverein. Der Centralvorstand hat die Frage der Gründung einer Vergolderschule einer eingehenden Beratung unterzogen und es sollen in nächster Zeit

einleitende Schritte gethan werden, um das Projekt zu verwirklichen.

In Deutschland ist die Bildung eines großen Arbeiterbundes des Baugewerbes im Gange. Der 70,000 Mitglieder zählende Maurerverband beunruhigt die Unternehmer.

## Verein ehemaliger Vieler Studierender.

Die Mitglieder des Vereins werden gebeten, ehemalige Vieler Techniker, die ihnen bekannt sind und sich noch nicht als Mitglieder angemeldet haben, aufzufordern, dies baldmöglichst zu thun. Die Mitgliederzahl ist gegenwärtig schon auf eine stattliche Höhe gestiegen und werden die ehemaligen Vieler ersucht, durch ihre Mitwirkung am Gedeihen des Vereins und der Erreichung der gesteckten Ziele beizutragen. Techniker, wie ehemalige Schüler der Uhrmacherschule, der Kunstgewerbe- und Gravierschule, die 3 Semester am Technikum absolviert haben und deren Adressen noch unbekannt, mögen Anmeldungen oder Nachfragen nach Statuten an Alb. Haborn, Biel richten.

Mitglieder, welche ihre Adressen ändern, werden aufgefordert, den Aktuar sofort davon in Kenntnis zu setzen, alles in Postkartenformat.

## An die Mitglieder des Vereins ehemaliger Schüler des Technikums Burgdorf.

Der Centralvorstand des Vereins ehemaliger Schüler des Technikums Burgdorf hat in seiner Sitzung vom 4. ds. beschlossen, es sei zur Förderung eines intensiven Zusammenarbeitens und zur allgemeinen Belehrung eine technische Zeitschrift als Organ zu halten. Die Wahl derselben wurde uns erleichtert durch das freundliche Entgegenkommen seitens des Herrn Redaktor Walter Senn-Holdinghausen in Zürich, wonach dessen „Baublatt“, das zur Zeit Organ des „Vereins ehemaliger Vieler Studierender“ ist, gleichzeitig auch unserem Verein als Organ dienen soll. Wir glauben dadurch bedeutende Vorteile zu erzielen, indem durch dieses einheitliche Organ sowohl einer Centralisation der Schweiz. Techniker, als auch einer gegenseitigen Ergänzung auf den einzelnen Gebieten der Technik die Hand gereicht wird. Es ist einleuchtend, daß nur auf diesem Wege eine zweckdienliche Förderung der gemeinsamen und allseitigen Interessen der Techniker erreicht werden kann; es ist das Vorhandensein eines solchen Organes geradezu als Bedürfnis zu erachten, indem täglich in der Technik Neuerungen und Erfindungen geschehen, mit welchen ein fortschrittlicher Techniker vertraut sein muß.

Die große Verbreitung unseres neuen Organes, sowie